

Unterrichtung

Hannover, den 18.01.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865

Beschluss des Landtages vom 07.07.2021 - Drs. 18/9666 - nachfolgend abgedruckt:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler Ebene

Im zunehmenden Maße werden Politikerinnen und Politiker belästigt, beleidigt, bedroht und sogar körperlich angegriffen. Dieser Konfrontation mit verbaler und körperlicher Gewalt sehen sich zunehmend auch ehrenamtlich engagierte Menschen und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ausgesetzt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich im Mai 2021 erneut in einer Veröffentlichung „Hass, Bedrohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen“ positioniert und Gegenstrategien angeregt. Dort wird eine besorgniserregende Entwicklung beschrieben: Hass, Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern haben in den vergangenen Jahren immer weiter zu genommen. Aktuelle Umfragen ergeben, dass rund zwei Drittel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ganz Deutschland bereits Erfahrungen mit Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen - und das sogar mehrfach - gemacht haben und sich die Situation auch aufgrund der Corona-Pandemie weiter zugespitzt hat. Dies bestätigen auch 37 % der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister laut der jüngsten Umfrage der Zeitschrift KOMMUNAL.

Einschüchterungen und Hassbotschaften finden vielfach in der Anonymität der sozialen Medien im Internet statt. Sie dringen dabei bis in das Privatleben von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor.

Die zunehmenden Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger führen zu immer mehr Rücktritten oder Rückzugsentscheidungen. Der Hass bedroht zudem jegliche Diskussionskultur im Sinne einer vernünftigen und trotz Meinungsunterschieden friedlichen inhaltlichen und an Sachargumenten orientierten Auseinandersetzung. Diese ist jedoch essenziell für unsere Demokratie und öffnet Türen für die Bereitschaft, sich ein öffentliches und verantwortungsvolles Amt zuzutrauen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass Menschen, die sich auf dem Boden unserer demokratisch verfassten Grundsätze kommunalpolitisch engagieren, dies in einer Gesellschaft und in einem Klima tun, in dem Hass und Gewalt keine Chance haben. Sie müssen sicher sein, dass ein offen geführter und an Sachargumenten orientierter Meinungsdiskurs in jeder Kommune die Weiterentwicklung des Gemeinwesens befördert und die politische Partizipation stärkt.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, auch im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden, verschiedene Maßnahmen gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Weg gebracht hat. Neben der Herausgabe einer Informationsbroschüre zur „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ und einer dauerhaften landesweiten Informationskampagne zur „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern und Personen des öffentlichen Lebens“ durch die Polizeiinspektionen wurde im Landeskriminalamt auch die „Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund der ab dem 1. Februar 2022 bestehenden Pflicht sozialer Netzwerke zur Meldung von Hasspostings an das Bundeskriminalamt und an die Landeskriminalämter wird der Ermittlungsdruck auf Verfasser von Hasspostings erheblich erhöht werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums wurde bei der Staatsanwaltschaft Göttingen die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingerichtet und mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Bei jeder niedersächsischen Staatsanwaltschaft gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hasskriminalität. Ferner sehen Hinweise der drei Generalstaatsanwälte vor, dass bei Straftaten gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die einen Bezug zu ihrem Amt haben, eine Sachbehandlung nach §§ 153, 153 a oder 376 StPO regelmäßig nicht in Betracht kommt. Ferner ist das öffentliche Interesse nach § 376 StPO grundsätzlich anzunehmen.

Durch das am 3. April 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet werden durch den Bund weitere Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Netz umgesetzt. Besonders im Fokus stand hierbei der Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. So gilt der besondere Schutz des § 188 StGB vor Verleumdungen und übler Nachrede jetzt auch ausdrücklich für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Diese Strafbarkeitserweiterung wurde auch auf Betreiben Niedersachsens im Bundesrat erwirkt.

Zudem begrüßt der Landtag das neue, unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehende und von der Körber-Stiftung und den kommunalen Spitzenverbänden am 29. April 2021 initiierte Portal www.stark-im-amt.de für bedrohte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Es bietet Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sowie Ratsmitgliedern einen direkten Zugang zu Informationen, Ansprechpartnern und Angeboten, um Übergriffen vorzubeugen, aber auch, um die Herausforderungen eines Angriffs zu meistern.

Um mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen den Schutz für Personen, die ein kommunales Mandat wahrnehmen, weiter zu optimieren, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden bereitzustellen, um die im Bundestag beschlossenen umfassenden Verbesserungen zur effektiveren Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz umsetzen zu können;
2. durch den Landespräventionsrat zu prüfen, ob die bestehenden dezentralen Anlaufstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Osnabrück, Hildesheim und Nienburg auch als Ansprechstelle für Fälle von Hass, Gewalt und Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler Ebene genutzt werden können;
3. die bisherigen Beratungsangebote für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Ebene der Polizeiinspektionen weiterzuführen und zugleich die Einführung eines Hatespeech-Beauftragten auf Landesebene zu prüfen;
4. zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft und Beschleunigung der Strafverfolgung die Online-Wache der Polizei für Anzeigenerstattungen im Kontext von Delikten zu Hass, Hetze, Bedrohungen und Beleidigungen im Internet zu vereinfachen sowie um die Darstellung von Hilfs- und Beratungsangeboten für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zu erweitern;
5. die Sensibilisierung von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie in der Öffentlichkeit stehenden Personen durch landesweite Informationskampagnen auch in der kommenden Wahlperiode der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen erfolgreich fortzuführen;
6. sich auf Bundesebene für eine Überprüfung der Absenkung der Hürden für die formgerechte Stellung eines Strafantrages einzusetzen, um eine effektive strafrechtliche Verfolgung von absoluten Antragsdelikten und damit auch die wirksame Bekämpfung von Hatespeech zu verbessern, wobei sichergestellt werden muss, dass Identität und Umfang des Strafverfolgungswillens der Antragstellerin oder des Antragstellers nachprüfbar bleiben;
7. zu prüfen, in welcher Form die Thematik „Hatespeech im Internet“ im Rahmen der periodischen Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen angemessen aufgegriffen werden kann, um insbesondere das Ausmaß dieses Phänomens noch zielgerichteter auszuleuchten, weitere Erkenntnisformen zu gewinnen und auf Basis entsprechender fundierter niedersächsischer Erkenntnisse zur Thematik noch gezieltere präventive und repressive Maßnahmenkonzepte entwickeln zu können, so z. B. Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Anzeigebereitschaft und zur weiteren Verbesserung des Einsatzes von personellen und sachlichen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden;

8. zusammen mit dem Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie der Universität Hildesheim an der Weiterentwicklung des Einsatzes künstlicher Intelligenz zur automatischen Erkennung von Hatespeech im Netz mitzuwirken;
9. die Konzeptionen der Landeszentrale für politische Bildung und des Landespräventionsrats Niedersachsen um das Problemfeld Hatespeech zu erweitern sowie zu prüfen, ob weitere personelle Ressourcen für den Bereich der Aufklärung und Bekämpfung von Hatespeech zur Verfügung gestellt werden können;
10. mithilfe einer digitalen Bildungskampagne der Landeszentrale für politische Bildung die Nutzerinnen und Nutzer in den sozialen Netzwerken zu sensibilisieren und damit den Anfeindungen vor allem derer, die sich für Demokratie engagieren, entgegenzuwirken.

Antwort der Landesregierung vom 12.01.2022

Hass, Hetze und Gewalt gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aber auch gegen viele andere Gruppen unserer Gesellschaft, sind längst mehr als nur Ausdruck einer Polarisierung in unserer Gesellschaft. Sie sind nicht mehr und nicht weniger als ein Angriff auf das, was unser Land, unsere Demokratie und unsere freie Art zu leben ausmacht. Die Landesregierung geht daher entschlossen und mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegen derartige, nicht hinnehmbare, Angriffe vor. Insbesondere die Bekämpfung von Hasskriminalität jeglicher Couleur nimmt einen großen Stellenwert im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Landesregierung ein. Daher begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die im Bundestag beschlossenen umfassenden Verbesserungen zur effektiveren Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz. Zudem stellt die Landesregierung sicher, dass die Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität einer fortlaufenden Betrachtung unterliegen und stetig weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Landesregierung die inhaltliche Ausrichtung der Entschließung und betrachtet diese als wichtiges Signal für politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und die Demokratie in Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 10 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden verfolgen Delikte der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus dem Themenfeld Hasskriminalität konsequent und mit der gebotenen Intensität und treffen zudem alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. In Anbetracht der wachsenden Qualität und Quantität der vorurteilsgeleiteten Kriminalität stellt deren Bekämpfung eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Die seit längerem zu beobachtenden, an Häufigkeit und Intensität zunehmenden, weit überwiegend rechts motivierten, Agitationen und Straftaten verletzen Prinzipien und Werte des demokratischen Rechtsstaates, haben negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, ist eine zunehmende Verrohung der Sprache sowie eine ausgeprägte Verbalradikalität festzustellen. So äußern sich Personen immer öfter allgemein, vor allem aber gegenüber gesellschaftlich und politisch engagierten Menschen in einer Weise, die strafrechtliche Relevanz aufweisen kann und sich durch stark aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten auszeichnet. Überwiegend handelt es sich dabei um radikale Äußerungen aus dem vermeintlich anonymen Raum des Internets. Eine zusätzliche Problematik besteht darin, dass derartige Publikationen aufgrund der spezifischen Algorithmen sozialer Netzwerke Einfluss auf Radikalisierungsprozesse nehmen können bzw. ihnen gegebenenfalls eine impulsgebende Wirkung zugeordnet werden kann.

Im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) wurde daher bereits im Jahr 2019 eine gesonderte Projektorganisationseinheit als Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet (ZBHI) in der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ eingerichtet. Im Rahmen der inzwischen in die Alltagsorganisation überführten ZBHI gewährleistet diese neben der Entwicklung grundsätzlicher

Bekämpfungskonzeptionen auch die erforderliche Koordination sowie notwendige Analyse bzw. Ermittlungsfunktion in Bezug auf Hasskriminalität im Internet. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bilden Informationssammlungen (sogenannte Listen) im Kontext der PMK und die damit einhergehende Unterrichtung betroffener Personenkreise. Das Internet-Monitoring bzw. Internetermittlungen im Zusammenhang mit Hasskriminalität, das Erkennen von Gefährdungssachverhalten sowie das Zusammenwirken mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt (BKA) sind weitere Aufgabenschwerpunkte.

Im Rahmen der strategischen Organisationsanpassung des LKA NI, die vom Minister für Inneres und Sport im Juni 2021 vorgestellt wurde, ist die ZBHI weiter personell gestärkt worden. Die erforderlichen technischen Rahmenbedingungen zur noch effektiveren und effizienteren Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz, auch vor dem Hintergrund der im Bundestag in diesem Kontext beschlossenen umfassenden Verbesserungen, wurden seitens des LKA NI geschaffen bzw. werden fortlaufend ausgebaut.

Für die Polizei Niedersachsen insgesamt gilt, dass seit Beginn dieser Legislaturperiode bereits insgesamt 950 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten durch die Landesregierung etatisiert wurden. Davon entfallen 700 auf den Polizeivollzug, die in den Jahren 2018 und 2019 für zusätzliche Einstellungen genutzt wurden. Der Vollzug hat bzw. wird sich in den Jahren 2021 bzw. 2022 nach der abgeschlossenen Ausbildung noch verstärken. Zudem wurden im Verwaltungsbereich durch 250 zusätzliche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedene Organisationsbereiche, u. a. auch im kriminalpolizeilichen Bereich, gestärkt und außerdem weitere Freisetzungen zugunsten des Polizeivollzugs ermöglicht. Darüber hinaus hat die Landesregierung auf ihren Haushaltsklausuren im Jahr 2021 beschlossen, zum 01.10.2022 insgesamt 300 sowie zum 01.10.2023 weitere 230 zusätzliche Einstellungen im Polizeivollzug zu ermöglichen. Zudem wurde entschieden, die kw-Vermerke an 200 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten weit überwiegend in der Verwaltung aber auch im Vollzug streichen zu wollen. Dadurch werden bereits erfolgte zusätzliche Einstellungen aus dem Doppelhaushalt 2017/2018, z. B. zur Kriminalitätsverfolgung in den Bereichen Cybercrime, Islamismus, aber auch für Freisetzungen von Vollzugspersonal, dauerhaft abgesichert. Alles in allem ist durch diese Maßnahmen absehbar, dass die Polizei dauerhaft um insgesamt 1 680 Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte stärker dastehen wird, als dies noch vor Beginn dieser Legislaturperiode der Fall war. Damit sorgt die Landesregierung dafür, dass die Polizei Niedersachsen einen personellen Höchststand erreicht hat.

Zur effektiven Bekämpfung von Hasskriminalität gehört neben einer konsequenten Verfolgung von Straftaten auch die Prävention. Mit Kabinettsbeschluss vom 19.05.2020 hat die Landesregierung die Weiterentwicklung der Extremismusprävention in Niedersachsen beschlossen. Die Umsetzung der zwei Landesprogramme „Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte“ und „Landesprogramm für Islamismusprävention“ erfolgt u. a. auch unter Beteiligung der Präventionsstelle PMK des LKA NI.

Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte hat zum Ziel, freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken und politisch motiviertem Extremismus entgegenzuwirken. Als Arbeitsfelder sind die präventive Einzelfallarbeit bei besonders radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Personen im Phänomenbereich der PMK - rechts-, Opfer- und Umfeldbetreuung bzw. -beratung, die Einbindung der Zivilgesellschaft (Netzwerkarbeit) sowie Maßnahmen zur Demokratieförderung (z. B. Sensibilisierung von relevanten Zielgruppen) für die Präventionsstelle PMK des LKA NI von Bedeutung.

Diese Zentral- und Koordinierungsstelle für die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention in Niedersachsen ist ein wichtiger Baustein, auch für die Prävention von Hasskriminalität im Netz, im Lichte einer ganzheitlichen Extremismusprävention auf Landesebene. Das wird durch die deutlichen personellen Verstärkungen der Präventionsstelle PMK im Rahmen der strategischen Organisationsanpassung des LKA NI seit dem 01.10.2021 unterstrichen.

Mit dem Ziel, auch flächendeckend die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention gewährleisten zu können sowie Qualitätsstandards festzulegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird die Präventionsstelle PMK den Auf- und Ausbau sowie die Umsetzung des Fachstranges Prävention PMK in den regionalen Polizeibehörden weiter intensiv vorantreiben.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Studierenden und Mitarbeitenden der Polizei Niedersachsen werden die Inhalte des Gesetzes zur Bekämpfung der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus an der Polizeiakademie Niedersachsen behandelt. Hierzu wurde das Curriculum des Bachelorstudiengangs für die Studierenden erweitert und die Neuerungen sukzessive in die Fortbildung für Mitarbeitende integriert.

Seitens der Landesregierung wurde in den vergangenen Jahren durch vielfältige Maßnahmen auf die steigenden Anforderungen der Sicherheitsbehörden im Hinblick auf extremistische Bedrohungen und der Fallzahlen im Bereich der PMK umfassend reagiert. So hat es in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, deutliche Personalverstärkungen und organisatorische Anpassungen sowohl für das LKA NI als auch für die regionalen Polizeidirektionen gegeben, um eine effektive Aufgabenerfüllung sicherzustellen und die Einheiten der Polizei in den Bereichen zur Bekämpfung der PMK weiter auszubauen. Beispielhaft wurde mit der Einrichtung der Fachkommissariate „Staatsschutz“ in den Zentralen Kriminalinspektionen der regionalen Polizeidirektionen den besonderen Herausforderungen der PMK u. a. durch eine weitere Stärkung der Analyse- und Ermittlungskompetenzen Rechnung getragen.

Die Landesregierung gewährleistet, dass die organisatorischen, personellen und technischen Ressourcen der Polizei Niedersachsen, auch vor dem Hintergrund der im Bundestag beschlossenen umfassenden Verbesserungen zur effektiveren Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz, einer fortlaufenden Betrachtung unterliegen und den Erforderlichkeiten entsprechend bereitgestellt werden, um die Polizeibehörden bestmöglich aufzustellen. Insbesondere durch die jüngst vollzogene strategische Organisationsanpassung der Polizei Niedersachsen wurden der polizeiliche Staatsschutz und die Extremismusprävention erneut, u. a. zur Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz, gestärkt. Daneben wurden in den regionalen Polizeidirektionen Fachkommissariate „Forensik“ eingerichtet. Diese unterstützen die Ermittlungen, u. a. auch zur Aufklärung von Hasskriminalität im Netz.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums ist bereits zum 01.07.2020 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) eingerichtet worden. Personell ist die ZHIN derzeit mit einem Leiter und zwei Dezernentinnen ausgestattet. Ferner konnte die Stelle eines Computerspezialisten zum 01.01.2021 besetzt werden.

Die ZHIN ist für die Bearbeitung aller in Niedersachsen anfallenden Ermittlungs- und Strafverfahren zuständig, in denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein bedeutsamer Hasskriminalität im Internet vorliegen. In der Allgemeinverfügung zur Errichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist explizit aufgeführt, dass bedeutsame Verfahren insbesondere dann vorliegen können, wenn eine Tat zum Nachteil von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern begangen wird und einen Bezug zur Ausübung des Mandats aufweist. Bei den zehn weiteren Staatsanwaltschaften sind überdies Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hasskriminalität bestellt worden. Diese stellen für ihre Behörde den Informationsaustausch mit den zuständigen Polizeibehörden sowie der Zentralstelle sicher und koordinieren die Abgabe von Verfahren der bedeutenden Hasskriminalität an selbige.

In organisatorischer Hinsicht ist darüber hinaus am 02.07.2021 von der Ministerin der Justiz, dem Minister für Inneres und Sport und dem Direktor der niedersächsischen Landesmedienanstalt eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet worden, um im Rahmen einer engen Zusammenarbeit Hass und Hetze im Internet besser zu bekämpfen. Hierzu ist bei der ZHIN eine Online-Meldeplattform errichtet worden, auf der ein einfacher und strukturierter Weg zur Erstattung einer Strafanzeige vorgegeben ist. Hier können sich Medien, Verlage, Nichtregierungsorganisationen und ähnliche Institutionen Zugriffsrechte einräumen lassen, um im Falle von Hasskriminalität auf deren Internetpräsenzen schnell und einfach Strafanzeige erstatten zu können. Intern erfolgt nach einer ersten Prüfung durch die Staatsanwaltschaft eine elektronische Weitergabe der Dokumente an das LKA NI zur Durchführung der polizeilichen Ermittlungen. Kleinere Medienunternehmen, die nicht über ausreichende personelle Mittel verfügen, können sich auch an die Landesmedienanstalt wenden, die für diese die Erstattung der Strafanzeige übernimmt.

Aktuell ist die Öffnung der genannten Online-Meldeplattform für die Öffentlichkeit beabsichtigt, so dass der Akkreditierungsprozess entfällt und die Möglichkeit der Erstattung einer Strafanzeige auf

der Online-Meldeplattform jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung steht. Diese Möglichkeit wird in Kürze umgesetzt werden.

Der Landesregierung ist eine hinreichende personelle Ausstattung der ZHIN zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet ein wichtiges Anliegen. Eine erste Verstärkung erfolgte deshalb bereits im Haushaltsjahr 2020 durch die Schaffung zweier neuer Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine IT-Fachkraft. Im Haushaltsjahr 2021 wurde sodann eine weitere Stelle für den Staatsanwaltsdienst zur Bekämpfung der Hasskriminalität neu ausgebracht.

Der von der Landesregierung beschlossene Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sieht für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt elf neue Stellen zur Stärkung der Strafjustiz, insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Hasskriminalität, des Rechtsextremismus und der Geldwäsche vor. Davon entfallen drei Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf das Haushaltskapitel der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Landtages ist vorgesehen, diese drei Stellen der Staatsanwaltschaft Göttingen zur weiteren personellen Verstärkung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zuzuweisen.

Der künftige Personalbedarf für die Strafverfolgungsbehörden lässt sich derzeit noch nicht vollständig abschätzen. Die mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität neu geschaffene Meldepflicht in § 3 a des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG) wird mit einem Anstieg der Fallzahlen einhergehen. Damit wird auch ein personeller Mehrbedarf für die Strafverfolgungsbehörden verbunden sein. Die Meldepflicht tritt jedoch erst zum 01.02.2022 in Kraft, sodass das tatsächliche Verfahrensaufkommen abzuwarten sein wird. Gegen die Meldepflicht nach § 3 a NetzDG haben einige Anbieter sozialer Netzwerke Klagen erhoben und Eilanträge gestellt, die auf Verstößen gegen europäisches Recht gründen.

Gleichwohl hat die Landesregierung mit Blick auf die oben genannten personellen Maßnahmen einen wichtigen Schritt zur Bewältigung eines erwartbar insgesamt höheren Verfahrensaufkommens unternommen.

Mit Blick auf die technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden ist anzuführen, dass die neu eingerichteten Arbeitsplätze bei der ZHIN durch den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen (ZIB) entsprechend dem üblichen Standard für Arbeitsplätze in staatsanwaltschaftlichen Zentralstellen ausgestattet wurden. Dies bedeutet, dass die Arbeitsplätze mit einem Laptop und zwei Monitoren ausgestattet wurden. Ferner stehen zwei Stand-Alone-Rechner mit kaum eingeschränkten Administratorrechten, d.h. mit separatem DSL-Festnetzanschluss (losgelöst vom Landesnetz) zur Verfügung. Der Arbeitsplatz des IT-Spezialisten ist zudem neben der Grundausstattung zusätzlich mit einem weiteren Stand-Alone-Rechner ausgestattet.

Daneben ist der Landesregierung die Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte mit moderner Technik ein besonderes Anliegen. Das Programm elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi) wird in den nächsten Jahren im Zuge der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften die Voraussetzungen für einen ergonomischen digitalen Arbeitsplatz schaffen. Schließlich stellt der ZIB der Justiz laufend neue Services und Anwendungen zur Verfügung, die auch den Austausch zwischen Strafverfolgungsbehörden unterstützen. Beispielsweise wurde jüngst ein Service zum Austausch verschlüsselter E-Mails mit externen Kommunikationspartnern mit den Programmen Microsoft Outlook sowie per Outlook Web Access zur Verfügung gestellt. Damit die Bedürfnisse der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch die Bereitstellung von Hard- und Software bestmöglich erfüllt werden können, ist seit Jahren ein Antragsverfahren etabliert. Ferner erfolgt ein laufender Austausch zwischen dem ZIB und den Kundenvertretungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Auch für die Polizei Niedersachsen verfolgt die Landesregierung das Ziel, diese bestmöglich und gemäß dem neuesten Stand der Technik auszustatten, und sie setzt diesen Vorsatz auch konsequent um. Mit der Implementierung der Fachstrategie „IT der Polizei Niedersachsen“ werden z. B. entscheidende Schritte zur Modernisierung und Mobilitätserhöhung innerhalb der Polizei gegangen. In die Leitlinien der Fachstrategie wurde insbesondere aufgenommen, dass bei der Nutzung von Endgeräten der Grundsatz „Mobile First“ gilt. So ist das primäre Ziel des für 2023 geplanten

Roll-Outs des PolizeiClient 2.0 die Ausstattung aller Arbeitsplätze der Polizei mit mobiler Hardware inklusive VPN und SIM umzusetzen und zu modernisieren. Diese und viele weitere Maßnahmen tragen dazu bei, die Polizei Niedersachsen in ihrer Leistungsfähigkeit und Flexibilität weiter zu optimieren.

Zu 2:

Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben seit Juli 2020 die Möglichkeit, sich an insgesamt drei Regionalbüros der Betroffenenberatung Niedersachsen zu wenden. Die Hauptstandorte der Regionalbüros befinden sich in Osnabrück (Exil e. V.), Nienburg (CJD e. V.) und Hildesheim (Asyl e. V.). Ziel ist es, den Betroffenen einen möglichst niedrigschwiligen Zugang zu Hilfeangeboten zu ermöglichen. Grundsätzlich unterstützt die Betroffenenberatung alle Betroffenen, somit auch Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, hinsichtlich der Bewältigung der individuellen Folgen. Sie berät in Einzelgesprächen und vermittelt bei Bedarf an weitere Hilfsstrukturen und Unterstützungsangebote. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind dabei vielfältig und werden immer den individuellen Bedürfnissen der Beratungsnehmenden angepasst.

Die Betroffenenberatung Niedersachsen geht zudem gezielt proaktiv auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zu, um ihnen das Beratungsangebot für Betroffene rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt näher zu bringen. Hierzu werden u. a. regelmäßig E-Mails an die kommunalen Verwaltungen in den Zuständigkeitsbereichen der betroffenen Beratung versandt. Diese beinhalten neben der Vorstellung der Betroffenenberatung auch das Angebot, Flyer und Informationsmaterial der Betroffenenberatung kostenlos per Post zu erhalten, damit diese an die Mitarbeitenden weitergeleitet werden können. Außerdem wird hierbei auf den Ratgeber zum Umgang mit rechtsmotivierten Angriffen und Bedrohungen für Kommunalpolitikerinnen sowie Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltung des Bundesverbandes der Mobilen Beratung (BMB e. V.) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.) hingewiesen.

Diese Informationen werden auch persönlich an Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger herangezogen, wenn diese die Betroffenenberatung aufsuchen oder ein Kontakt auf anderem Wege entsteht.

Derzeit läuft außerdem eine Werbekampagne der Betroffenenberatung Niedersachsen mit Plakaten in öffentlichen Verkehrsmitteln, die gezielt Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ansprechen soll. Dazu zählen aktuell folgende Städte: Celle, Lüneburg, Soltau, Stade, Cuxhaven, Hornburg, Wolfsburg, Goslar, Emden, Gifhorn, Goslar, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück, Peine, Salzgitter. Darüber hinaus wird die Werbekampagne im Landkreis Graftschaft Bentheim durchgeführt. Für die Umsetzung der Kampagne sind weitere Städte in Niedersachsen in Planung.

Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Landespräventionsrat agiert in diesem Kontext einerseits als Fördergeber und andererseits als Begleiter in der inhaltlichen sowie strategischen Umsetzung der Beratungsstrukturen.

Um die Reichweite der Betroffenenberatung zu erweitern und auch den Schwierigkeiten der persönlichen Kontaktaufnahme während der COVID-19-Pandemie zu begegnen, wurde das Onlineberatungsangebot im Jahr 2021 auf- und ausgebaut. Es ist nun u. a. möglich, das Unterstützungsangebot der Betroffenenberatung über die Homepage der Betroffenenberatung per E-Mail, Videotelefonie oder über bestimmte Messenger-Dienste wahrzunehmen. Zudem soll sich durch die Erfahrungen im Umgang mit den digitalen Medien ein fortlaufender Verbesserungsprozess ergeben, bei dem die Angebote gegebenenfalls auch erweitert werden können.

Aufgrund steigender Beratungsanfragen haben die Träger unlängst für 2021 eine Erhöhung der Mittel zur Aufstockung von Personal und zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufbau der Onlineberatung erhalten. Dies wurde durch die Aufstockung der vom Bund bereitgestellten Fördermittel möglich (Bundesprogramm „Demokratie leben!“).

Die Aufstockung beträgt für 2021 jeweils 33 000 Euro pro Regionalbüro (133 000 Euro Gesamtmittel pro Träger bzw. Regionalbüro).

Somit erhält die Betroffenenberatung in Niedersachsen aktuell folgende Summen:

Gesamt: 399 000 Euro

davon Landesmittel: 186 000 Euro

davon Bundesmittel: 213 000 Euro.

Zu 3:

In dem Netzwerk der gesamtgesellschaftlichen Prävention nimmt die Arbeit der Polizei eine besondere Rolle ein. Die Kriminalprävention ist dabei Teil der täglichen Aufgaben. Übergriffe auf kommunale Mandatsträgerinnen und -träger bilden leider keine Ausnahme mehr. Daher stellt die Polizei Niedersachsen vielfältige Beratungsangebote für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger u. a. auf Ebene der Polizeiinspektionen zur Verfügung und unterstützt diese umfassend.

Die kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger können in den Polizeidienststellen vor Ort Erstberatungen wahrnehmen. Zudem stehen Beratungsstellen in Fragen der polizeilichen Prävention in den örtlichen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Die präventiven Handlungsfelder werden darüber hinaus in den Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes der regionalen Polizeidirektionen durch die dortigen „Ansprechpartner Prävention PMK“ verantwortlich bedient. Die präventivpolizeilichen Maßnahmen werden von dort zweckgerichtet mit den polizeilichen Präventionsteams und weiteren beteiligten Organisationseinheiten der Polizei abgestimmt. Im LKA NI gewährleistet hierzu die Präventionsstelle PMK die zielgerichtete und im Einzelfall mit der Zentralstelle Prävention abgestimmte Koordination der Extremismusprävention der zuständigen staatschutzpolizeilichen Akteure.

Das LKA NI führt außerdem Beratungen von zu schützenden Personen und zu besonders gefährdeten Objekten sowie einzelfallbezogene Beratungsangebote durch. Diese Beratungen stellen eine ständige Aufgabe dar.

Im Rahmen der durchgeführten Regionalkonferenzen und lokalen Informationsveranstaltungen der Polizei Niedersachsen für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger wurden die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Polizei vorgestellt. Im Nachgang zu den Veranstaltungen erfolgten seitens der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Polizei vielfach proaktive telefonische Kontaktaufnahmen zu kommunalen Mandatsträgerinnen und -trägern, um individuelle Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche zu führen und die engen und vertrauensvollen Kontakte weiter zu festigen und auszubauen.

Die Polizei Niedersachsen bietet den kommunalen Mandatsträgerinnen und -trägern zudem ein kostenloses, objektives und herstellerneutrales Beratungsangebot durch polizeiliche Fachberatende der technischen Prävention zur Sicherheit im häuslichen und gewerblichen Bereich. Hierzu erfolgt eine individuelle Schwachstellenanalyse, die Bewertung vorhandener Sicherungen und Risiken sowie die Erstellung eines persönlichen Sicherheitskonzeptes. Die polizeilichen Fachberatenden händigen im Rahmen dieser Gespräche speziell für die Betroffenen zusammengestelltes Informationsmaterial aus und geben zudem Listen von qualifizierten Fachfirmen, die den „bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog für Errichterfirmen“ im Bereich des mechanischen bzw. des elektronischen Einbruchschutzes sowie der Videoüberwachungsanlagen erfüllen und vom LKA NI anerkannt sind, an die Betroffenen weiter.

Die kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger erhalten außerdem einen Überblick über die Hilfs-, Beratungs- und Präventionsangebote auf den Internetpräsenzen der Polizei Niedersachsen.

Die Polizei Niedersachsen gewährleistet, dass die Hilfs-, Beratungs- und Präventionsangebote für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger weitergeführt und fortlaufend weiterentwickelt bzw. bedarfsorientiert ausgebaut werden.

In Bezug auf die Einführung einer Hatespeech-Beauftragten / eines Hatespeech-Beauftragten auf Landesebene ist nach Auffassung des Justizministeriums (MJ) insbesondere zu berücksichtigen, dass sich betroffene Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger auf kommunaler Ebene auch unterhalb strafrechtlicher Relevanz subjektiv belastet fühlen und Geschehnisse dokumentiert wissen möchten und/oder sich eine fachliche Einschätzung wünschen. Vielfach wird das Gefühl, durch die Bedrohung isoliert zu sein, als besonders belastend geschildert. Deshalb erscheint aus Sicht des MJ eine ortsnahe fachkundige Beratung der Betroffenen erforderlich. Die Aufgaben einer entsprechenden Stelle bestünden primär in der Beratung von Betroffenen, der fachlichen Einschätzung der

Anliegen, bei Bedarf in der Vermittlung an spezialisierte Opferberatungsstellen, gegebenenfalls Ermutigung zur Anzeigeerstattung, Falldokumentation sowie Beratung der Kommunen bei der Planung präventiver Maßnahmen vor Ort.

Das MJ weist zudem darauf hin, dass betroffene Mandatsträgerinnen und -träger überwiegend ehrenamtlich arbeiten. Sie sind zeitlich durch ihren Hauptberuf gebunden und in der Region vernetzt. Eine zentrale Struktur bietet sich deshalb für eine unmittelbare Beratung nicht an. Insbesondere der subjektiv empfundenen Isoliertheit kann nur durch persönliche Kontakte begegnet werden. Zudem wären bei der Beratung Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort, eine Vernetzung mit den örtlichen Behörden sowie kurze Wege erforderlich. MJ begrüßt deshalb die dezentralen Beratungsstellen, die auf Ebene der Polizeiinspektionen eingerichtet wurden und weist ergänzend auf die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Betroffenenberatung hin. Der Zweck, Mandatsträgerinnen und -träger kompetent beraten zu können und durch das Vorhalten dieser Strukturen auch zu signalisieren, dass Betroffene nicht alleine dastehen, dürfte durch eine Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Angebote sehr viel effektiver erreicht werden als durch eine zentrale Hatespeech-Beauftragte / einen zentralen Hatespeech-Beauftragten auf Landesebene.

Zu 4:

Mit der Online-Wache der Polizei Niedersachsen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, der Polizei rund um die Uhr strafbare Sachverhalte unmittelbar online anzuzeigen. Der Grundgedanke der Online-Wache liegt in der Erleichterung der Kontaktaufnahme zwischen Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Opfern von Straftaten und der Polizei. Mögliche Berührungängste oder Hemmschwellen können somit gemindert oder gar überwunden werden.

Die Online-Wache bietet den Anwenderinnen und Anwendern die Möglichkeit, Anzeigenerstattungen im Kontext von Delikten zu Hass, Hetze, Bedrohungen und Beleidigungen im Internet anzuzeigen. Die Anwenderinnen und Anwendern werden in der Online-Wache durch systemseitige Fragestellungen gezielt zu der Eingabemöglichkeit „Straftaten im Internet“ geleitet und können an dieser Stelle die für die Strafanzeige relevanten Daten eingeben. Sollte die Zuordnung auf diese Weise nicht möglich sein, so haben die Anwenderinnen und Anwender weiterhin die Möglichkeit, eine „Straftat anderer Art“ aufzugeben oder über die Startseite einen „Hinweis“ zu geben.

Auf Grundlage der Ergebnisse einer Landesarbeitsgruppe der Polizei Niedersachsen zur Neugestaltung bzw. Fortentwicklung der Online-Wache wurde die Online-Wache ab dem Jahr 2018 umfassend zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft und Vereinfachung der Hinweis- und Anzeigenerstattungen optimiert. Die Polizei Niedersachsen gewährleistet in einem fortwährenden Prozess, dass stets neue Entwicklungspotenziale geprüft und entsprechend implementiert werden. Beispielhaft wird seitens der Polizei Niedersachsen perspektivisch eine Upload-Funktion für Bilddateien und Dokumente in die Online-Wache integriert, um die Online-Anzeigenerstattung noch effektiver zu gestalten. Darüber hinaus wurde die Online-Wache unter der Rubrik „Prävention und Opferschutz“ um eine Verlinkung zu Hilfs- und Beratungsangeboten des LKA NI für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger erweitert.

Die im Rahmen der Anzeigenerfassung über die Online-Wache aktuell erfragten Angaben für Anzeigen im Kontext von Delikten zu Hass, Hetze, Bedrohungen und Beleidigungen im Internet werden nach umfassenden Prüfungen der Polizei Niedersachsen als geeignet und sachdienlich bewertet. Eine schlüssige und einfache Anzeigenerstattung von Delikten zu Hass, Hetze, Bedrohungen und Beleidigungen im Internet ist bereits umfassend über die Online-Wache möglich. Die Polizei Niedersachsen reflektiert dabei fortlaufend, ob und wie mögliche Optimierungen auch im Hinblick auf Anzeigeerstattungen über die Online-Wache und Unterstützungsangebote erreicht werden können und setzt diese, wenn es geboten ist, konsequent um.

Zu 5:

Auf Initiative des Innenministers wurde durch das Innenministerium (MI) ein flächendeckendes Angebot in Form von Regionalkonferenzen/Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe der kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger konzipiert und umgesetzt, welches sich zugleich an Vertreterinnen und Vertreter von Justiz, Landesbehörden und Journalistinnen und Journalisten richtete. Mit dieser Veranstaltungsreihe wurde unmittelbar auf die hohe Zahl von Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Internet und in sozialen Netzwerken reagiert. Seit September

2019 wurden dazu im Bereich des Landespolizeipräsidiums Regionalkonferenzen in den regionalen Polizeidirektionen veranstaltet. Die Regionalkonferenzen wurden von den jeweiligen regionalen Polizeidirektionen lokal auf die Teilnehmenden zugeschnitten. In den mehrstündigen Veranstaltungen wurden sie dabei von Fachpersonal des LKA NI und des Verfassungsschutzes unterstützt. Auch Präventionsteams der jeweiligen Polizeiinspektionen waren vor Ort. Zu den Zielen der Regionalkonferenzen zählte, das Sicherheitsverhalten und das Sicherheitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachhaltig zu stärken, u. a. durch Nennung von festen Ansprechpartnern oder Ansprechpartnerinnen bei der Polizei. Auch sollte die Rolle der Polizei als Partner und deren Möglichkeiten verdeutlicht werden, gerade wenn es um eine mögliche Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen geht.

Da die Polizei zur konsequenten Bekämpfung von Hasskommentaren und Drohungen im Internet auch auf die Mithilfe der Betroffenen angewiesen ist, sollten die Regionalkonferenzen deshalb auch dazu dienen, die Anzeigenbereitschaft zu steigern, um so entsprechende Taten in das Hellfeld der Straftatenbetrachtung zu rücken und aufklären zu können.

Im Ergebnis konnte bei den Teilnehmenden der Veranstaltungsreihe eine überwiegend sehr positive Resonanz verzeichnet werden. Die durch Fachreferenten aus Polizei und Verfassungsschutz vermittelten Lagebilder und Verhaltensempfehlungen setzten hierbei die Grundlage für einen teils regen Austausch mit den interessierten Teilnehmenden. In diesem Kontext wurden die Initiative zur Durchführung einer solchen Veranstaltung, der Inhalt der Veranstaltung, das Aufzeigen von konkreten Verhaltensempfehlungen, das niedrigschwellige Angebot fachkundiger Hilfe sowie die Möglichkeit der Vernetzung mit den polizeilichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern als besonders positiv bewertet.

Durch die regionalen Polizeidirektionen wurden in der Folge diverse lokale Informationsveranstaltungen auf Ebene der Polizeiinspektionen durchgeführt. Diese Informationsveranstaltungen richteten sich insbesondere an kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie in der Öffentlichkeit stehende Personen und Akteure in den kleineren kommunalen Gebietskörperschaften. Die Informationsveranstaltungen beinhalteten einen einheitlichen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf sogenannte Feindeslisten, Hasskommentare, Anfeindungen sowie Übergriffe, Verhaltensempfehlungen und Netzwerkbildung mit polizeilichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Beispielhaft wurde im Vorfeld der Kommunal- und Bundestagswahl im Jahr 2021 durch die Polizeidirektion Göttingen ein digitales Veranstaltungskonzept zu dem Themenkomplex „Stark für die Demokratie - Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern sowie Personen des öffentlichen Lebens“ initiiert, bei der die regionalen Veranstaltungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in den einzelnen Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Göttingen via Livestream/Videoschaltkonferenz durchgeführt wurden. Resümierend wurden die digitalen Veranstaltungen sowohl im Kontext der aktuellen Problematik zum Thema Hasskriminalität im digitalen Raum als auch im Hinblick auf die Wahlen als wichtige Informationsplattformen bezeichnet.

Die erfolgreich umgesetzten flächendeckenden Regionalkonferenzen auf Ebene der Polizeidirektionen und lokalen Informationsveranstaltungen auf der Ebene der Polizeiinspektionen sowie sonstige Veranstaltungen in diesem Kontext werden durch die Polizei Niedersachsen für den betreffenden Adressatenkreis sukzessive fortgeführt.

Darüber hinaus hat das LKA NI im Jahr 2019 die Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ entwickelt. Die Broschüre enthält allgemeine Verhaltensempfehlungen und Sicherheitshinweise und wird grundsätzlich in einem persönlichen Beratungsgespräch durch Fachberatende der Polizei Niedersachsen mit ergänzenden individuellen Hinweisen weitergegeben. Ziel der herausgegebenen Broschüre ist es, zur Sensibilisierung von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern beizutragen und eine Handlungshilfe zu bieten, wie mit verschiedenen Situationen, z. B. Bedrohungen und Übergriffen, sicher umgegangen werden kann oder diese bestenfalls zu verhindern. Die Empfehlungen sind nicht nur auf die genannte Personengruppe abgestimmt, sondern bieten auch anderen Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Fokus der Öffentlichkeit stehen, hilfreiche Handlungsempfehlungen.

Eine Verteilung der Broschüre erfolgt zudem im Rahmen der vorgenannten Regionalkonferenzen und lokalen Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus ist die Broschüre digital im Internet, u. a. auf der Internetpräsenz des LKA NI, abrufbar.

Als Ergänzung der Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ wurde im LKA NI ein Einleger für die genannte Broschüre mit dem Titel „Meine Daten im Netz“ entwickelt. In dieser Ergänzung werden Maßnahmen aufgezeigt, wie die Adressatengruppe einer Veröffentlichung von sensiblen Daten vorbeugen kann und sich im Fall von missbräuchlich veröffentlichten persönlichen Daten verhalten sollte. Der Inhalt des Einlegers „Meine Daten im Netz“ wird mit deutlich weitreichenderen Informationen auf dem Ratgeber Internetkriminalität des LKA NI online bereitgestellt (www.polizei-praevention.de). Hier sind zusätzlich zu den hinterlegten Informationen auch konkrete Handlungsanleitungen zum Umgang mit missbräuchlich veröffentlichten Daten hinterlegt. Es werden z. B. für verschiedene Plattformen und Anbieter aus dem Social-Media-Bereich direkte Ansprechstellen genannt, um dort direkt eine Löschung der Daten initiieren zu können. Auch der Umgang mit strafrechtlich relevanten Sachverhalten wird dort erläutert.

Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei Niedersachsen an den regelmäßigen „Aktionstagen gegen Hasspostings“ in Zusammenarbeit mit dem BKA und weiteren Bundesländern. Derartige bundesweite Aktionstage stellen einen wichtigen und effektiven Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie gegen Hasspostings dar, indem bereits avisierte operative Maßnahmen gegen die Urheberinnen und Urheber von Hasspostings im Internet zeitlich konzentriert umgesetzt werden. Auf Initiative des BKA nehmen seit dem Jahr 2020 auch weitere europäische Staaten an diesen Aktionstagen teil.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund gibt jeweils zur neuen Kommunalwahlperiode das „Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen“ heraus. Im Schwerpunkt bietet es den Ratsmitgliedern eine Arbeitshilfe für die praktische Tätigkeit in den kommunalen Vertretungen und beleuchtet aktuelle Herausforderungen der Kommunalpolitik. Hierzu hat das MI den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund für das aktuell herausgegebene Taschenbuch zur Wahlperiode 2021-2026 mit redaktionellen Beiträgen zu den Themen „Hass gegen Ratsmitglieder“ und „Entschädigung für Ratsmitglieder“ unterstützt. Darüber hinaus haben sich weitere niedersächsische Behörden mit entsprechenden Beiträgen am Taschenbuch beteiligt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) setzt sich die Initiative „MitRespekt! Für Niedersachsen“ für mehr Respekt gegenüber ehrenamtlich Engagierten, Politikerinnen und Politikern und Personen in öffentlichen Diensten und Ämtern ein. Diese Initiative ist durch den Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens und dem MWK entstanden und wird von der Kommunalpolitischen Vereinigung GRÜNE Niedersachsen, der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Niedersachsen und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Sie fordert mehr Wertschätzung gegenüber Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern ein, die eine so wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft übernehmen.

Zur Verlängerung des Projektzeitraumes werden Gespräche zwischen den mittelgebenden kommunalpolitischen Vereinigungen und dem operativen Projektträger Landesverband der Volkshochschulen geführt.

Im Geschäftsbereich des MJ ist der Landespräventionsrat durch die Zuweisung von Mitteln im Jahr 2020 zur „Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger“ in die Lage versetzt worden, Kommunen bei der Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen und Projekten zu unterstützen. Die Förderung lässt auch die Entwicklung von Informationskampagnen zu. Aus diesen Mitteln wurde das Projekt „Blick schärfen - gemeinsam gegen Hass“ der Gemeinde Loxstedt gefördert, mit dem im Rahmen einer Kampagne auf „Hatespeech“, Beleidigungen und Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger aufmerksam gemacht wurde. Im Rahmen von Online-Veranstaltungen wurde hinsichtlich der Themen „Hatespeech“ und „Fake News“ aufgeklärt, und durch Auftritte in sozialen Medien wurden weitergehende Informationen verteilt und insbesondere auch auf Beratungsstellen für Betroffene hingewiesen.

Die Landesregierung gewährleistet, dass die Sensibilisierung von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie in der Öffentlichkeit stehenden Personen durch landesweite Informationskampagnen auch in der kommenden Wahlperiode der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen erfolgreich fortgeführt wird.

Zu 6:

Im Sinne einer effektiveren strafrechtlichen Verfolgung insbesondere von absoluten Antragsdelikten sowie vor dem Hintergrund der rasant fortschreitenden Digitalisierung und unter Berücksichtigung, dass das Schriftformerfordernis sowohl der elektronischen Aktenführung im Strafverfahren als auch der digitalen Anzeigenaufnahme entgegensteht, mithin einen - vermeidbaren - Medienbruch darstellt, wird die Möglichkeit einer digitalen Strafantragstellung vonseiten der Landesregierung ebenso befürwortet wie verfolgt.

So haben die Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer Herbstkonferenz am 26./27.11.2020 erörtert, „dass eine Absenkung der Hürden für die formgerechte Stellung eines Strafantrages eine effektive strafrechtliche Verfolgung von absoluten Antragsdelikten und damit auch die wirksame Bekämpfung von Hatespeech verbessern kann. Hierbei müsste sichergestellt sein, dass Identität und Umfang des Strafverfolgungswillens des Antragstellers nachprüfbar bleiben. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und durch welche Maßnahmen Verletzte bei der Strafantragstellung unterstützt werden können“.

In diesem Zusammenhang steht das MJ in einem engen Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ). Das BMJ hat dem MJ zuletzt mit Schreiben vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass derzeit mögliche Vereinfachungen bei der elektronischen Stellung von Strafanträgen im Rahmen einer Gesamtlösung geprüft würden, die sämtliche Unterschriften- und Schriftformerfordernisse im Strafverfahrensrecht in den Blick nehme. Einbezogen in die Überlegungen würde auch die von § 32 c Strafprozessordnung (StPO) ermöglichte Rechtsverordnung, in der u. a. die Einreichung eines Strafantrags über ein Web-Formular vorgesehen werden könne, sowie das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO), dessen Einführung das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften regelt. Auf breiter Basis könnten damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Organisationen, Verbände sowie andere am Prozessgeschehen Beteiligte zukünftig Dokumente auf elektronischem Weg an die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden übersenden und auch umgekehrt elektronisch adressiert werden. Außerdem werde durch das neue Gesetz die Möglichkeit geschaffen, die nach dem Onlinezugangsgesetz zu errichtenden Nutzendenkonten des Portalverbundes in die Kommunikation mit den Gerichten einzubinden.

Zu 7:

Hasskriminalität war bereits im Rahmen des Sonderberichts „Vorurteilskriminalität (Hate Crime) - Erfahrungen und Folgen“ Bestandteil der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen der Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NI im Jahr 2017. Im Rahmen der Abfrage der Prävalenz bestimmter Delikte wurden auch im Internet geschehene Taten abgefragt. Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ um eine allgemeine Bevölkerungsbefragung handelt, bei der 40 000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger über 16 Jahren schriftlich zu den Themenkomplexen Lebenssituation, Erfahrungen mit Kriminalität, Anzeigeverhalten, Kriminalitätsfurcht, Wahrnehmung und Bewertung der Polizeiarbeit befragt werden. Die Studie zielt somit nicht auf besonders von Hasskriminalität betroffene Gruppen ab. Für die in diesem Jahr aktuell durchgeführte Befragung war ein Befragungsmodul „Hasskriminalität“ vorgesehen und vorbereitet worden. Dieses wurde jedoch (im Kontext der aktuellen Coronapandemie) zugunsten des Themas „Häusliche Gewalt“ zurückgestellt. Die Aufnahme des Themas „Hasskriminalität“ ist für die nächste Befragung grundsätzlich avisiert.

Darüber hinaus sind weitere Befragungen erfolgt, wie die aktuell laufende Studie „Hass in der Stadt“ des LKA NI. Diese Studie befragt zwar auch die Allgemeinbevölkerung in der Stadt Hannover nach ihren Erfahrungen mit Hasskriminalität, wendet sich aber daneben auch bewusst an spezifische Opfergruppen, wie z. B. Menschen jüdischen Glaubens und Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, indem diese Gruppen ein Oversampling (Überquotierung von Adressaten) erfahren, womit

angestrebt wird, eine möglichst große Zahl der jeweiligen Gruppe zu erreichen. Insgesamt werden dabei 50 000 Personen in der Stadt Hannover angeschrieben.

Die Feldphase soll im Frühjahr 2022 starten, sodass erste Ergebnisse im Sommer 2022 zu erwarten sind. Die Ergebnisse der Studie dürften geeignet sein, einen deutlichen Erkenntnisgewinn über Ausmaß, Betroffenheit und Folgen von Diskriminierung und Hasskriminalität in bestimmten Gruppen zu generieren, der Basis für die Ableitung noch zielgerichteter präventiver Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sein soll.

Für die Analyse von Hasskriminalität gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger bieten sich aufgrund deren vergleichsweise geringer Zahl vor allem qualitative Forschungsmethoden an.

Eine Projektskizze, die mit solchen Methoden aufbauend auf die Studie „Hass in der Stadt“ gestartet werden könnte, um u. a. Hasskriminalität gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zu untersuchen, wurde jüngst vom LKA NI gemeinsam mit den Polizeiakademien Niedersachsen und Hamburg beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht. Inwieweit eine entsprechende Förderung erfolgt, ist aktuell noch offen.

Zu 8:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) zur Erkennung von Hatespeech stellt ein interessantes Forschungsfeld dar. Kooperationen in diesem Bereich wären grundsätzlich im Entwicklungsbereich oder als unterstützende Beratung bei der Erstellung von Trainingsdatensätzen möglich. Der Schwerpunkt bei den KI-Eigenentwicklungen im LKA NI liegt derzeit jedoch im Bereich der Bildanalysen. Die Netztypen und die Herangehensweise beim Training unterscheiden sich bei Anwendungen im Text- bzw. Bildbereich signifikant, sodass hier zumindest zurzeit keine fachliche Entwicklungsunterstützung oder kooperierende Arbeiten geleistet werden können.

Nach Prüfung durch das LKA NI ergibt sich insofern aktuell keine Kooperationsmöglichkeit mit der Universität Hildesheim im Bereich der automatischen Erkennung von Hatespeech im Netz.

Das LKA NI besitzt insbesondere keine Datenbanken mit entsprechendem Material, welches der Universität Hildesheim bereitgestellt werden könnte. Die Erzeugung solcher Datensätze mittels sogenannter Crawler oder ähnlicher technischer Mittel liegt zum einen außerhalb des Aufgabenbereiches des LKA NI und wird zum anderen aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch bewertet.

Auch wenn seitens des LKA NI derzeit vor dem Hintergrund der vorgenannten Aspekte keine konkreten Initiativen hinsichtlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz zur automatischen Erkennung von Hatespeech im Netz verfolgt werden, ist vom LKA NI beabsichtigt, perspektivisch die technischen, organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um dieses Themenfeld zukünftig möglichst intensiv begleiten zu können.

Zu 9:

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (NLpB) hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankenguts der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Sie hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK.

Mit der Errichtung der Landeszentrale hat das MWK sichergestellt, dass die politische Ausgewogenheit und die Wirksamkeit der Arbeit der NLpB von einem aus Mitgliedern aller Fraktionen des Landtages bestehenden Kuratorium gewährleistet wird. Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und die Aufstellung des Haushaltsplans der NLpB erfolgen im Einvernehmen mit dem Kuratorium (vgl. „Errichtung einer Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung; Organisation und Aufgaben“, RdErl. d. MWK v. 20. 6. 2016, - 14-01599-1-5 -, VORIS 22700, Ziffer 4.). Insofern kann seitens der Landesregierung nicht unmittelbar auf die Konzeptionen der Landeszentrale Einfluss genommen werden. Die vorliegende Entschließung des Landtages wäre allerdings geeignet, Gegenstand einer Kuratoriumssitzung zu werden.

Der Themenkomplex „Hatespeech“ zählt schon jetzt zum Tätigkeitsfeld der NLpB. Diese beschäftigt sich in ihrem Arbeitsbereich „Demokratie stärken“ mit dem Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratie. Mit der App KonterBUNT, die die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Äußerungen bietet, wurde bereits ein Projekt in diesem Bereich erfolgreich verwirklicht. Die Perspektive auf Hatespeech im Netz stellt eine weitere relevante Facette dieses Themenkomplexes dar, die auch das ebenfalls von der NLpB bearbeitete Themenfeld „politische Medienkompetenz“ betrifft.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen ist ein eigenständiges Beratungsorgan der Landesregierung sowie örtlicher Gremien und Einrichtungen. Seine globalen Zielsetzungen sind die Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrats im MJ entwickelt Konzepte und koordiniert Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind und stimmt sich hierbei mit dem Vorstand des Landespräventionsrats ab, der die rund 270 Mitglieder des Landespräventionsrats vertritt. Neben den kommunalen Präventionsgremien sind in der Mitgliederversammlung landesweit tätige Verbände und Institutionen sowie Ministerien, nachgeordnete Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen vertreten.

Daneben stellt das MJ sicher, dass die Prävention und die Bekämpfung von Hatespeech im ressortübergreifenden Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte auf der konzeptionellen Ebene auch in den Zielvereinbarungen, den Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung (Universität Jena) des Landesprogramms und im Rahmen der bereits laufenden Vernetzungstätigkeiten der Koordinierungsstelle des Landesprogramms berücksichtigt werden.

Die durch das Landes-Demokratiezentrum im MJ mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie“ bietet professionelle Beratung beim Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen an. Das Konzept zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit von demokratischen Akteuren (wieder)herzustellen und generell die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken. Ähnlich verhält es sich mit der ebenfalls über das Landes-Demokratiezentrum (mit Mitteln des Bundes und des Landes) geförderten Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese unterstützt Betroffene entsprechender Übergriffe und berät Zeuginnen und Zeugen solcher Taten. Die Beratung erfolgt vertraulich und unabhängig.

Unter anderem gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ existiert das Projekt „Hate Aid“, eine bundesweit agierende Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt. Auf dieses Angebot können auch von Hatespeech betroffene Personen aus Niedersachsen zurückgreifen.

Im Übrigen fördert der Landespräventionsrat seit dem Jahr 2021 Projekte und Maßnahmen zum Thema „Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger“ auf kommunaler Ebene. Antragsteller können beim Landespräventionsrat Mittel für gesamtgesellschaftlich orientierte Präventionsprojekte beantragen, die auch eine Befassung mit dem Thema Hatespeech ermöglichen, z. B. im Rahmen von lokalen Kampagnen, Förderung der Zivilcourage, Gründung lokaler Netzwerke gegen Gewalt, Norm- und Wertevermittlung bei Kindern und Jugendlichen, Fortbildungsveranstaltungen usw. Die zunächst auf ein Haushaltsjahr befristeten Fördermittel sind in der Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2021 - 2025 enthalten.

Die Abwicklung von Zuwendungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zum Thema „Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger“ erfolgt mit dem bestehenden Personal des Landespräventionsrats. Eine Vermehrung von Personalressourcen ist für diesen Bereich derzeit nicht vorgesehen.

Zu 10:

Die NLpB greift das Thema „Hatespeech“ in eigenen Beiträgen in den sozialen Netzwerken auf den Plattformen Facebook und Twitter auf. Dies geschieht im Zuge der Bewerbung von eigenen Veranstaltungen zu diesem Thema und in Form von Hinweisen auf externe Veranstaltungen und Materialien zu „Hatespeech“.

Darüber hinaus betreibt die NLpB die bereits erwähnte App „KonterBUNT“, welche Informationen und Strategien zum Umgang mit diskriminierenden und menschenverachtenden Äußerungen liefert. Die Kernbotschaft der App, dass Anfeindungen sowie diskriminierende und menschenverachtende Äußerungen nicht unwidersprochen bleiben dürfen, lässt sich zweifelsfrei auf die sozialen Netzwerke und das Thema „Hatespeech“ übertragen. Auch ein Großteil der Strategien zum Umgang mit solchen Äußerungen kann in den sozialen Netzwerken angewendet werden. Für die Verbreitung und Bekanntmachung der App und der genannten Kernbotschaft wurden vor allem die sozialen Netzwerke Facebook und Twitter genutzt. Neben regelmäßigen Beiträgen zur Bewerbung der App und zur Sensibilisierung für die Gefahr menschenverachtender Äußerungen wurde u. a. ein Werbe- und Erklärvideo zur App erstellt und verbreitet.